

Antrag

der Abgeordneten Gerster (Worms), Horn, Erler, Fuchs (Verl), Graf, Heistermann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Leidinger, Leonhart, Steiner, Zumkley, Dr. von Bülow, Gansel, Dr. Götte, Koschnick, Kühbacher, Nagel, Opel, Dr. Scheer, Schulte (Hameln), Dr. Soell, Voigt (Frankfurt), Walther, Dr. Böhme (Unna), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und Anpassung der Dauer des Zivildienstes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Grundwehrdienst wird auf eine Dauer von zwölf Monaten festgelegt.

Die Dauer des Zivildienstes darf die des Grundwehrdienstes höchstens um die Zeit übersteigen, die im Durchschnitt tatsächlich für Wehrübungen erbracht wird.

Bonn, den 27. März 1990

Gerster (Worms)
Horn
Erler
Fuchs (Verl)
Graf
Heistermann
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Dr. Kübler
Leidinger
Leonhart
Steiner
Zumkley
Dr. von Bülow

Gansel
Dr. Götte
Koschnick
Kühbacher
Nagel
Opel
Dr. Scheer
Schulte (Hameln)
Dr. Soell
Voigt (Frankfurt)
Walther
Dr. Böhme (Unna)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird durch eine Verkürzung des Grundwehrdienstes nicht gefährdet. Es besteht daher kein Grund, von den Wehrpflichtigen mehr zu verlangen als erforderlich ist.

Eine Verkürzung des Grundwehrdienstes ist insbesondere ein abrüstungspolitisches Signal, das in deutschem Interesse liegt.

Der Zivildienst ist in seiner Dauer an den Grundwehrdienst gekoppelt und muß deshalb ebenfalls verkürzt werden. Da der Gesetzgeber nicht daran gebunden ist, den Zivildienst um ein Drittel länger festzusetzen als den Grundwehrdienst, kann er unter dieser Frist bleiben.